

Anwendungsregeln für die Marke ASCO

Einleitung

Gestützt auf den im Leitbild der ASCO verankerten Grundsatz

„Die ASCO pflegt bewusst die Marke ASCO und fördert damit auch nachhaltig das Image und das Ansehen ihrer Mitglieder.“

legt die ASCO im Interesse ihrer Mitglieder auch Wert auf das Umgekehrte:

„Die Mitglieder pflegen bewusst ihre eigene Marke und fördern mit dem Einsatz der Marke ASCO auch nachhaltig das Image und das Ansehen der ASCO.“

Ziel

Aufgrund der Aufnahmekriterien und der ASCO-Qualitätsstrategie ist die Mitgliedschaft in der ASCO eine Anerkennung und ein Qualitätsmerkmal. Die Marke ASCO dient jedem Mitglied bzw. dessen Firma als „Quality Label“. Wenn das Quality Label ASCO in der Kommunikation des Mitglieds sichtbar ist, erkennen alle dessen Professionalität und ausgewiesene Kompetenz. Andererseits profitiert die ASCO von der Reputation ihrer Mitglieder.

Mit der Aufnahme in die ASCO erhält deshalb jedes Mitglied als natürliche oder juristische Person das Recht und hat somit auch die Pflicht, seine Mitgliedschaft bei der ASCO bekannt zu geben. Damit dies in adäquater Form erfolgt, legt der Vorstand folgende Anwendungsregeln für die Marke ASCO fest.

Mittel

1 Drucksachen/Visitenkarte

Die ASCO erwartet, dass jedes Mitglied auf seinen Drucksachen, insbesondere Briefbogen, Visitenkarten und Broschüren auf die Mitgliedschaft zur ASCO hinweist. Falls das ASCO-Logo das eigene Logo des Mitglieds bzw. dessen Firma stark konkurrenziert, empfiehlt die ASCO folgende

kleine Zeile an geeigneter Stelle (z.B. am Schluss des Adressblocks in der Hausschrift und Hausfarbe des Mitglieds) einzufügen:

„Mitglied der ASCO Association of Management Consultants Switzerland“
abzudrucken.

2 Homepage

Auf der Homepage des Mitglieds bzw. dessen Firma empfiehlt die ASCO einen Button mit dem ASCO-Logo in Originalblau (Pantone Reflex Blue) und dem vorangestellten Text „Mitglied der ASCO Association of Management Consultants Switzerland“ zu publizieren. Dieser Button wird mit der ASCO-Homepage www.asco.ch verlinkt. Vorlagen bzw. die notwendigen Daten können bei der ASCO-Geschäftsstelle bezogen werden.

3 Studien, Berichte, Stellungnahmen

In Texten, die von einem ASCO-Mitglied in welcher Form auch immer publiziert werden, soll ebenfalls der Hinweis (siehe 1) verwendet werden. Insbesondere in einem Lebenslauf oder Autorenangaben, sollte der ASCO-Hinweis verwendet werden. Auf Titeln oder Schmutztiteln von Berichten, Studien etc. kann der Hinweis auf die ASCO-Mitgliedschaft als Quality Label wertvoll sein.

4 Medienpräsenz ASCO

Die Mitglieder werden gebeten, Profilierungsmöglichkeiten für die ASCO wie z.B. Referate, Zitate, Artikel oder andere Publikationen der Geschäftsstelle zu melden. Die Geschäftsstelle leistet Mitgliedern mit Dokumentationen etc. Support für deren Öffentlichkeitsarbeit, vorausgesetzt die ASCO wird gebührend erwähnt.

5 One Brand. One Voice. One Power.

Die Verwendung von ASCO-eigenen Drucksachen ist der Geschäftsstelle und den Mitgliedern des Vorstandes vorenthalten. Der Präsident kann den Gebrauch auch weiteren Mitgliedern (z.B. Arbeitsgruppen, Organisationskomitees) erlauben, sofern sie für Angelegenheiten verwendet werden, welche ASCO und nicht nur einzelne Mitglieder betreffen.

Jegliche Auskünfte an Medien und weitere interessierte Kreise laufen über die Geschäftsstelle zum Vorstand Medien bzw. zum Präsidenten. Sie können weitere Vorstandsmitglieder und/oder Mitglieder beiziehen. Anfragen von Medien bezüglich ASCO an Mitglieder leiten diese an die Geschäftsstelle weiter.

Organisation, Support

Oberster Verantwortlicher für die Marke ASCO ist der Präsident. Er hat zur Aufgabe, die Marke ASCO bei den relevanten Dialoggruppen bekannt zu machen, zu profilieren und die Mitglieder für den Einsatz der Marke ASCO in ihrer Kommunikation zu motivieren.

Für die Herausgabe von Vorlagen des ASCO-Logo und Fragen zur Anwendung der Marke ASCO steht die Geschäftsstelle - auch für Dritte wie z.B. Druckereien - zur Verfügung. Die Vorlagen sind in den üblichen Formaten für alle Mitglieder kostenlos zu beziehen. Der Mehraufwand für die Erstellung spezieller Vorlagen wird nach vorheriger Offerte bzw. Aufwand in Rechnung gestellt.